

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Wolfertschwenden hat am 23.09.2021 beschlossen, im Hauptort Wolfertschwenden für den Bereich zwischen der Lehm bachstraße im Westen, dem Tannenweg im Osten, der Lärchenstraße im Norden sowie dem Einödweg im Süden einen Bebauungsplan im Sinne von § 8 ff BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke folgender Flurstücknummern in der Gemarkung Wolfertschwenden: 197, 197/1, 197/2, 197/3, 198, 198/4, 200/2, 200/3, 200/4, 200/5 und 200/6 (siehe Lageplan), einen Bebauungsplan im Sinne von § 8 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

„Zwischen Lehm bachstraße und Tannenweg“

Sobald Einzelheiten der Planung bekannt sind, wird dies öffentlich bekanntgemacht.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
am 29.09.2021

Abgenommen am 2021

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Wolfertschwenden, 23.09.2021

Beate Ullrich

Beate Ullrich
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Wolfertschwenden

